



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0448

Der Oberbürgermeister

/IV-Dez. **IV-Gr**

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenerstattung des Landes für den Ratsbürgerentscheid Olympische und Paralympische Spiele der Region "KölnRheinRuhr" 2036, 2040 oder 2044

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen ermächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung zwischen Land und am Konzept für die Olympischen und Paralympischen Spiele der Region „KölnRheinRuhr“ 2036, 2040 oder 2044 beteiligten Kommunen auf der Basis des beiliegenden Entwurfes und vorbehaltlich etwaiger Änderungen, zu unterzeichnen.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 025001 Sachkonto: 526100

Aufwendungen für die Maßnahme: ca. 400.000 €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings (20 12)

Die Aufwendungen in Höhe von 400.000 € sowie die Zuweisung in Höhe von 340.000 € sind unter dem Innenauftrag 330002500101 beim FB 33 im Haushalt 2026 etatisiert. Der Haushalt 2026 ff. mit dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) soll in der Ratssitzung am 13.07.2026 beschlossen werden. Nach Beschlussfassung wird das förmliche Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln eingeleitet, so dass sich die Stadt bis zu einem positiven Abschluss dieses Verfahrens in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befindet.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 mit Beschluss der Vorlage Nr. 2025/0078 die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele der Region "Köln.Rhein.Ruhr" in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 unter der Voraussetzung der überwiegenden Zustimmung der Bevölkerung befürwortet. Er hat mit der o. g. Vorlage davon Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides ca. 400.000 € betragen und das Land Nordrhein-Westfalen von den voraussichtlichen Durchführungskosten einen Anteil von 85 % übernimmt, sodass für die Stadt Leverkusen 60.000 € Eigenfinanzierung anfallen.

Mit Schreiben vom 08.06.2026 hat die Staatskanzlei allen beteiligten Kommunen den beiliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über Ausgabenerstattungen für die Durchführung von Ratsbürgerentscheiden im Rahmen der Bewerbung „KölnRheinRuhr“ um Olympische und Paralympische Spiele 2036, 2040 und 2044 übersandt (s. Anlage). Die Kommunen hatten bis zum 22.06.2026 Gelegenheit, Änderungs- oder Ergänzungswünsche mitzuteilen.

Aus Sicht der Verwaltung waren keine Änderungen erforderlich, sodass keine Rückmeldung erfolgte. Die Staatskanzlei beabsichtigt, dem Kabinett den Entwurf der Vereinbarung sehr zeitnah nach Abschluss des Vorabstimmungsprozesses vorzulegen, damit die Vereinbarung unmittelbar danach unterzeichnet werden kann. Da es sich bei dem zu unterzeichnenden Vertrag nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss der Rat einer solchen Vereinbarung zustimmen. Die Zustimmung des Rates zur Unterzeichnung des Vertrages ist Grundlage für eine Kostenerstattung des Landes.

Anlage/n:

Vereinbarung_Kostenerstattung